



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

59. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. November 2006

Nummer 29

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
12	26. 10. 2006	RdErl. d. Innenministeriums Verwaltungsvorschrift gemäß § 33 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (SÜG NRW)	540
2060	26. 10. 2006	RdErl. d. Innenministeriums Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes – VV OBG –	540
26	11. 10. 2006	RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Betrieb von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und für Maßnahmen zur Stützung der Integration für Migrantinnen und Migranten	541
453	18. 10. 2006	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes – Bußgeldkatalog Umwelt	541
6300	30. 10. 2006	RdErl. d. Innenministeriums Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) (VV Muster zur GO und GemHVO)	541
71341	31. 10. 2006	RdErl. d. Innenministeriums Die Führung der Digitalen Grundkarte (DGK-Erlass)	541
770	27. 10. 2006	Vfg. d. Bezirksregierung Düsseldorf Staatliche Anerkennung einer Heilquelle	541

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
26. 10. 2006	Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Portugiesischen Republik, Düsseldorf	541
26. 10. 2006	Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Republik Ungarn, Düsseldorf	542
26. 10. 2006	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung der Republik Sierra Leone, Düsseldorf	542
	Finanzministerium	
26. 10. 2006	RdErl. – Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2006.	542
	Innenministerium	
27. 10. 2006	RdErl. – Orientierungsdaten 2007 – 2010 für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen (Orientierungsdaten 2007)	542

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <http://sgv.im.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses	
25. 10. 2006	Bek. – Sitzungstermine des Landespersonalausschusses im Geschäftsjahr 2007	554
	KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	
15. 11. 2006	Bek. – Tagesordnung für die 5. KDN-Verbandsversammlung	554

I.**12****Verwaltungsvorschrift gemäß § 33 des
Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
Nordrhein-Westfalen (SÜG NRW)**RdErl. d. Innenministeriums v. 26.10.2006
615/2-0020-4307-1707/06

Mein RdErl. v. 27.5.1998 wird geändert und die Anlage wie folgt neu gefasst:

- „1. Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan),
2. Albanien (Republik Albanien),
3. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien),
4. Armenien (Republik Armenien),
5. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan),
6. Bosnien und Herzegowina,
7. China (Volksrepublik China) einschließlich der Sonderverwaltungsregionen (SVR) Hongkong und Macau,
8. Georgien,
9. Irak (Republik Irak),
10. Iran (Islamische Republik Iran),
11. Kambodscha (Königreich Kambodscha),
12. Kasachstan (Republik Kasachstan),
13. Kirgisistan (Kirgisische Republik),
14. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea),
15. Kuba (Republik Kuba),
16. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos),
17. Libanon (Libanesische Republik),
18. Libysch-Arabische Dschamahirija (Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija),
19. Mazedonien,
20. Moldau (Republik Moldau),
21. Montenegro (Republik Montenegro),
22. Russische Föderation,
23. Serbien,
24. Sudan (Republik Sudan),
25. Syrien (Arabische Republik Syrien),
26. Tadschikistan (Republik Tadschikistan),
27. Turkmenistan,
28. Ukraine,
29. Usbekistan (Republik Usbekistan),
30. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam),
31. Weißrussland (Republik Weißrussland).“

Die im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 33 vom 6.9.2004 (S. 816) veröffentlichte Anlage verliert ihre Gültigkeit. Im Übrigen behält der Runderlass des Innenministeriums vom 27.5.1998 – VI C 1/I-47-261-1/98 (MBl. NRW. 1998, 720) seine Gültigkeit.

2060**Verwaltungsvorschrift
zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes
– VV OBG –**RdErl. d. Innenministeriums v. 26.10.2006
– 44 – 57.04.05 – 3 –

Der RdErl. v. 4.9.1980 (SMBl. NRW. 2060) wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 48.34 erhält folgende Fassung:

„Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Schulen, Spielplätze, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzbedürftige Personen befinden. Geschwindigkeitsbeschränkende Zonen sind nur dann als Gefahrenstellen anzusehen, wenn auch hier die vorgenannten Gründe hinzukommen.

Geschwindigkeitsbegrenzte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrenstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet wird, weil bauliche Maßnahmen zur Abhilfe nicht in Betracht kommen oder die Maßnahme gemessen an § 45 Abs. 9 StVO gerechtfertigt ist. Bei der Messung sind die Ausführungen zu Nr. 1.2 bis 2.2, 2.41 und 2.5 der Anlage 1 zum RdErl. über die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei vom 22.5.1996 (SMBl. NRW. 2055) zu beachten. Insbesondere können Geschwindigkeitskontrollen nicht die erforderlichen baulichen Maßnahmen ersetzen (vgl. BVerwG NZV 1995, 165).

Geschwindigkeitsbegrenzte Strecken sind ferner dann als Gefahrenstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen der Luftreinhalteplanung nach § 47 BImSchG angeordnet wurde.

Die Überwachung von aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen ist den Sach- und Personalressourcen entsprechend vorrangig zu gewährleisten.

Die Messstellen sowie Zeitpunkt und Dauer der Überwachung sind im Benehmen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde festzulegen. Auf Straßen im Sinne der Nummer 48.33 sind die stationären Messstellen der Kreisordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW unter Beteiligung der Unfallkommission festzulegen; wird aus Gründen des Lärmschutzes oder der Luftreinhalteplanung eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgelegt, bedarf es keiner Beteiligung der Unfallkommission.

Von einer genauen Bekanntgabe der Messstellen und Einsatzzeiten ist abzusehen, um die allgemeine Präventivwirkung nicht zu beeinträchtigen.“

2. In Nummer 48.35 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Die kommunalen Bußgeldstellen wickeln das gesamte Verfahren in eigener Verantwortung nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ab; daneben ist mein RdErl. vom 27.1.2004 (SMBl. NRW. 920) zu beachten.“

26

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für den Betrieb von Zentren und Freizeiträumen
für interkulturelle Arbeit und für Maßnahmen
zur Stärkung der Integration
für Migrantinnen und Migranten**

RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie,
Frauen und Integration
v. 11. 10. 2006 – 512 – 5340.10 –

Mein RdErl. v. 22.3.1996 (SMBL. NRW. 26), geändert durch RdErl. v. 23.11.2005 (MBL. NRW. 2005 S. 1319) wird wie folgt geändert:

Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Die Geltungsdauer dieser Richtlinien wird bis zum 31.12.2007 verlängert. Die Richtlinien treten mit Ablauf dieses Datums außer Kraft.“

– MBL. NRW. 2006 S. 541

453

**Bußgeldkatalog zur Ahndung
von Ordnungswidrigkeiten
im Bereich des Umweltschutzes
– Bußgeldkatalog Umwelt –**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 18. 10. 2006
– I – 3/406.51.00 –

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 2.1.2002 (SMBL. NRW. 453/MBL. NRW. S. 393) wird durch Überarbeitung des Bußgeldkatalogs Umwelt (Stand: Juni 2006) geändert.

– MBL. NRW. 2006 S. 541

6300

**Muster für das doppelte Rechnungswesen
und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO)
und der Gemeindehaushaltsverordnung
(GemHVO)
(VV Muster zur GO und GemHVO)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 30. 10. 2006
34 – 48.01.32.03 – 1259/06

Mein RdErl. über Muster für das doppelte Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.2.2005 (MBL. NRW. S. 354) wird wie folgt geändert:

Anlage 17 wird wie folgt geändert:

- a) Am Ende der Nummer 25 werden die Wörter „für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit“ gestrichen.
- b) An das Ende der Nummer 28 werden die Wörter „für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit“ angefügt.
- c) Am Ende der Nummer 41 werden die Wörter „Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ gestrichen.
- d) In der Nummer 44 werden die Wörter „Erträge aus dem Verkauf von Vorräten“ durch die Wörter „Erträge aus Verkauf“ ersetzt und an das Ende dieser Nummer die Wörter „Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ angefügt.
- e) In der Nummer 50 werden das Wort „Versorgungskassen“ die Wörter „und Zusatzversorgungskassen“ angefügt.

- f) In der Nummer 52 werden die Wörter „für den Erwerb von Vorräten“ gestrichen.
- g) In der Nummer 70 werden vor der Klammer die Wörter „Personalauszahlungen“ und „Beiträge zu Zusatzversorgungskassen“ eingefügt.
- h) In der Nummer 71 werden vor der Klammer die Wörter „Versorgungsauszahlungen“ und „Umlagezahlungen an Versorgungskassen“ eingefügt.
- i) In der Nummer 78 werden die Wörter „Allgemeine Investitionszuwendungen“ gestrichen und vor den Wörtern „Gewährung von Ausleihungen“ die Wörter „Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen“ eingefügt.

– MBL. NRW. 2006 S. 541

71341

**Die Führung der Digitalen Grundkarte
(DGK-Erlass)**

RdErl. d. Innenministeriums
v. 31.10.2006 – 37 – 51.07.05 – 5016 –

Mein RdErl. v. 28.8.2001 (SMBL. NRW. 71341), geändert durch RdErl. v. 2.7.2002 (MBL. NRW. 2002 S. 762), wird wie folgt geändert:

In der Nummer 11.2 wird in Satz 2 das Datum „1.8.2006“ durch das Datum „1.8.2011“ ersetzt.

Die Änderung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

– MBL. NRW. 2006 S. 541

770

Staatliche Anerkennung einer Heilquelle

Vfg. d. Bezirksregierung Düsseldorf
v. 27. 10. 2006

Gem. § 16 Abs. 2 des Landeswassergesetzes vom 25.6.1995 (GV. NRW. S. 926) wurde am 19.6.2006 die in der Gemarkung Kevelaer (Tiefbohrung an der Twisteder Straße), Flur 10, Flurstück 376 gelegene Thermalquelle als Heilquelle mit dem Namen:

„Therme Kevelaer“

anerkannt.

Der Regierungspräsident

Düsseldorf, den 27. Oktober 2006

– MBL. NRW. 2006 S. 541

II.

Ministerpräsident

**Berufskonsularische Vertretung
der Portugiesischen Republik, Düsseldorf**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 26. 10. 2006
– III.A 2 03.11-1/06 –

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Portugiesischen Republik in Düsseldorf ernannten Herrn Dr. Joao Bernardo de Oliveira Martins Weinstein am 24. Oktober 2006 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Regierungsbezirke Detmold und Münster.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Dr. Sérgio Manuel dos Reis e Sousa, am 7.6.2005 erteilte Exequatur war bereits am 22.6.2006 erloschen.

– MBL. NRW. 2006 S. 541

Berufskonsularische Vertretung der Republik Ungarn, Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 26.10.2006
– III.A 2 03.55-1/06 –

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der am 4. Oktober 2006 eröffneten berufskonsularischen Vertretung der Republik Ungarn in Düsseldorf ernannten Frau Maria Nagy am 19. Oktober 2006 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Die Anschrift lautet:

40211 Düsseldorf, Schirmerstraße 80

Tel.: 02 11 – 179-346-0

Fax: 02 11 – 175-26-07 (Konsularabteilung)

02 11 – 160-96-45

E-Mail: mission.dus@kum.hu

Sprechzeiten:

Mo., Mi. u. Fr. 09.00–12.00 Uhr u. Mi. 14.00–15.30 Uhr

– MBl. NRW. 2006 S. 542

Honorarkonsularische Vertretung der Republik Sierra Leone, Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 26.10.2006
– III.A 2 444.2-1 –

Das Herrn Ralf Lienenkämper am 26. Januar 1995 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Sierra Leone in Düsseldorf mit dem Konsularbezirk Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist mit Ablauf des 5. September 2006 erloschen.

Die Honorarkonsularische Vertretung der Republik Sierra Leone in Düsseldorf ist somit geschlossen.

– MBl. NRW. 2006 S. 542

Finanzministerium

Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2006

RdErl. d. Finanzministeriums v. 26.10.2006
– KomF 1112 – 6 – IV B 3 –

Die Gesamtsumme des auf die Gemeinden entfallenden Anteils an der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach dem Ist-Aufkommen wird für das III. Quartal 2006 auf **182.872.830 EUR** festgesetzt. Ein Restbetrag von 1 EUR wird vom II. Quartal 2006 auf das III. Quartal 2006 vorgetragen. Auf die Gemeinden wird daher ein Betrag von **182.872.831 EUR** entsprechend dem gültigen Verteilungsschlüssel verteilt.

– MBl. NRW. 2006 S. 542

Innenministerium

Orientierungsdaten 2007 – 2010 für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen (Orientierungsdaten 2007)

RdErl. d. Innenministeriums v. 27.10.2006
33 – 46.05.00 – 9051/06 –

Nachfolgend gebe ich gemäß § 8 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in Verbindung mit § 9 des NKF-Einführungsgesetzes NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Orientierungsdaten 2007 bis 2010 für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Orientierungsdaten sind diesem Runderlass als **Anlage** (Tabellen A, B und C mit Hinweisen zu einzelnen Daten) beigefügt. Anlage

Die Orientierungsdaten sind in diesem Jahr von den laufenden Umstellungen des kommunalen Rechnungswesens geprägt. Das Innenministerium hat sich im Interesse einer Verbesserung des Beratungsservices entschlossen, bereits in der Übergangsphase zum neuen kommunalen Finanzmanagement die Orientierungsdaten nicht nur in der gewohnten Form und auf der Grundlage des bisherigen Rechnungswesens bereitzustellen, sondern gibt in diesem Jahr erstmals Orientierungsdaten auch auf der Grundlage des neuen Rechnungswesens bekannt. Eine Datenbasis auf Grundlage amtlicher finanzstatistischer Daten ist aber nicht verfügbar. Die finanzstatistischen Daten des bisherigen Rechnungswesens werden zudem nach und nach durch die Umstellungen in Gemeinden (GV) zum NKF in ihrer Aussagefähigkeit beeinträchtigt. Eine Umschlüsselung von bisherigen Einnahmen und Ausgaben auf Erträge und Aufwendungen sowie auf Einzahlungen und Auszahlungen ist nicht ohne weiteres möglich. Insoweit sind die Orientierungsdaten in der Übergangsphase als Empfehlungen auf Grundlage von Schätzungen einer Entwicklung von Erträgen/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen zu verstehen. Sie sind für die Haushalts- und Finanzwirtschaft einer Gemeinde von zu beachtendem Aussagewert, weil sie die Zielprojektionen des Finanzplanungsrates und des Arbeitskreises Steuerschätzung sowie die bekannten Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigen. Die Orientierungsdaten beinhalten eine finanzplanerische Linie, die sich an wirtschaftlichen Grundsätzen einer sukzessiven Konsolidierung und Verbesserung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte und an einer notwendigen Begrenzung von Schulden/Verpflichtungen orientieren.

Grundlagen der Orientierungsdaten 2007 – 2010

Die empfohlenen Daten und die Hinweise beziehen sich auf den gegenwärtigen Sach- und Rechtsstand. Den Berechnungen liegt die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung vor der Steuerschätzung vom Mai 2006 zu Grunde.

Zu diesem Zeitpunkt ging die Bundesregierung davon aus, dass der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes nach der Steigerung von 0,9 v.H. in 2005 im Jahr 2006 rund 1,6 v.H. und im Jahr 2007 noch 1,0 v.H. betragen wird. Für die Jahre 2006 bis 2010 (Basis 2005) wurde für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt ein reales Wachstum von durchschnittlich jährlich 1,5 v.H. unterstellt. Es wurde angenommen, dass bei einer Begrenzung des Preisanstiegs auf durchschnittlich jeweils knapp 0,4 v.H. im Jahr 2006 und 1,3 v.H. im Jahr 2007 ein nominales Wirtschaftswachstum von 2,0 v.H. im Jahr 2006 sowie 2,3 v.H. im Jahr 2007 und im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 bei einer Preisrate von 1,0 v.H. ein Wirtschaftswachstum von 2,5 v.H. erreicht wird. Änderungen in aufgezeigten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mögliche gesetzliche Neuregelungen sowie die tatsächliche Entwicklung des Steueraufkommens können zu abweichenden Ergebnissen und Verläufen führen. Einzelne Prognosen (z.B. des IWF von Mitte September 2006 und der Wirtschaftsforschungsinstitute von Mitte Oktober 2006) schätzen das wirtschaftliche Wachstum für Deutschland in 2006 zwischenzeitlich höher ein. Die Wirt-

schaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Prognose von Mitte Oktober 2006 von einem wirtschaftlichen Wachstum in 2006 von 2,3 % und in 2007 von 1,4 % aus. Für die Gemeinden ergibt sich erstmals seit Jahren eine bemerkenswerte Chance zur Verbesserung der Finanzlage.

Angesichts der entstehenden steuerlichen Mehreinnahmen (bzw. -erträge) sollten in Gemeinden (GV) mit ausgeglichener Haushaltswirtschaft konsequent Schulden oder Verpflichtungen abgebaut, mindestens aber Vorsorge für schlechtere Zeiten getroffen werden. In Gemeinden (GV) mit genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK) und vor allem in Gemeinden mit nicht genehmigtem HSK sollen steuerliche Mehreinnahmen (bzw. -erträge) zur Verringerung aufgelaufener Fehlbeträge und gleichzeitig zur Verbesserung der Liquiditätslage eingesetzt werden. Die Begründung neuer Aufwendungen oder Verpflichtungen kann in Anbetracht der bei den Konsumausgaben/Aufwendungen bestehenden angespannten Finanzlage nicht in Betracht kommen.

Steuerschätzungen und Annahmen der Einnahmen, Erträge und Einzahlungen

Die zu den steuerlichen Einnahmen, Erträgen und Einzahlungen und zum kommunalen Finanzausgleich empfohlenen Orientierungsdaten basieren auf der Grundlage der für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierten Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mitte Mai 2006. Die Orientierungsdaten werden auf Grundlage des geltenden Steuerrechts gegeben. Bei den Steuerschätzungen wurden die Wirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 des Bundes zusätzlich eingearbeitet. Die Schätzungen berücksichtigen die tatsächlichen Steuereinnahmen der ersten drei Quartale 2006. Auf Landesebene wurden der Gesetzentwurf des Haushaltsgesetzes des Landes für das Haushaltsjahr 2007 und der Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 nach dem Stand von Ende August 2006 (Landtag – Drucksache 14/2302) berücksichtigt. Insbesondere die Daten für den kommunalen Finanzausgleich stehen unter dem Vorbehalt der Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen. Das Innenministerium wird nach Vorliegen der relevanten Daten zu gegebener Zeit die voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen für 2007 bekannt geben.

Begrenzung des Wachstums der Ausgaben, Aufwendungen und Auszahlungen

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, die gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2007 und der mittelfristigen Finanzplanung sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erörtert. Der aktuelle einvernehmliche Beschluss des Finanzplanungsrates sieht insbesondere vor, dass Bund, Länder und Gemeinden (GV) ihr Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 bis 2010 auf jahresdurchschnittlich 1 v.H. begrenzen. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, das gesamtstaatliche Defizit spätestens ab 2007 wieder deutlich unter 3 % des Bruttoinlandprodukts zurückzuführen. Ab dem Jahr 2008 muss das gesamtstaatliche Defizit zudem nach dem reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt jeweils um weitere 0,5 Prozentpunkte jährlich gesenkt werden. Diesen Zielen sind auch Länder und Kommunen verpflichtet. Die kommunalen Haushalts- und Finanzplanungen sind daran auszurichten.

Für die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen infolge aufgebauter Lasten der Vergangenheit generell noch höhere Konsolidierungsanforderungen. Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen informiert mit seinen Kommunalfinanzberichten regelmäßig über die Entwicklung der kommunalen Finanzen. Der Kommunalfinanzbericht vom Juni 2006 ist – wie vorangegangene Berichte – auf den Internetseiten des Innenministeriums NRW bei www.im.nrw.de unter den Rubriken „Bürger und Kommunen“/„Haushalte und Finanzen der Kommunen“/„Kommunalfinanzberichte“ verfügbar.

Insbesondere sind die hohen Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren (nach bisherigem Rechnungswesen) und der Stand der Kassenkredite wesentliche Indikatoren, die belegen, dass trotz der positiven

Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen die Haushalts- und Finanzsituation vieler Gemeinden weiterhin stark angespannt ist. Die Steuermehreinnahmen des Haushaltsjahres 2005 und im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2006 dürfen nicht dazu verleiten, die Konsolidierungsanforderungen zu unterschätzen und damit verbundene Maßnahmen aufzuschieben.

Zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzwirtschaft muss die dauerhafte Leistungsfähigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Einwohner und Abgabepflichtigen berücksichtigen. Gleichzeitig sind weitere schwierige Aufgaben zu bewältigen: Die öffentliche Finanzwirtschaft muss von Konsumausgaben zu Investitionsausgaben umsteuern, die Neuverschuldung reduzieren und mittel- bis langfristig einen Schuldenabbau anstreben. In einigen Gemeinden sind die Verpflichtungen, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, stark angespannt. In dieser Lage sind alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, finanziell stabile und geordnete Verhältnisse zu bewahren oder wieder her zu stellen. Dabei ist den Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung Rechnung zu tragen. Eine andauernde vorläufige Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW) ist weder im kommunalpolitischen noch im gesamtstaatlichen Interesse ein erstrebenswerter Zustand. Das Haushaltsrecht und die Haushaltsgrundsätze betrachten diese Handlungsoption als zeitlich begrenzten und vorübergehenden Zustand, der so schnell wie möglich durch die Konzeption eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 GO NRW) zu verbessern ist.

Hartz IV – Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die Orientierungsdaten gehen von der Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in der Höhe der Beteiligungsquote des Jahres 2006 (29,1 %) aus. Die Höhe der Beteiligungsquoten für 2007 und die nachfolgenden Jahre sind aber noch nicht festgelegt. Über die Höhe der Bundesbeteiligung und die Art der Verteilung gibt es grundlegend unterschiedliche Auffassungen. Während der Bund davon ausgeht, dass seine künftige Beteiligung erheblich unter 29,1 % liegen könnte, halten Länder und Kommunen eine erhebliche Steigerung der Beteiligung für erforderlich. Derzeit dauern Gespräche auf Bundesebene an. Es besteht die Absicht, bis zum Spätherbst 2006 zu einer Einigung zu kommen.

Gewerbesteuerumlage

Gemäß den Regelungen des Solidarpaktfortführungsgesetzes werden die Kommunen an der fortdauernden Belastung der Länder für die Einheitslasten über eine jährlich vom Bund durch Verordnung festzusetzende Erhöhungszahl zur Gewerbesteuerumlage beteiligt. Die Erhöhungszahl des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2007 soll auf Vorschlag des Bundes 6 vom Hundert betragen. Sie wird für die Jahre 2008 bis 2010 als unverändert angenommen. Dies bleibt der jährlichen Verordnungsentscheidung des Bundes nach den tatsächlichen Entwicklungen der Steuereinnahmen vorbehalten.

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird nachfolgend in einer Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung LFA (ab 1995) § 6 Abs. 3 GFRG	Erhöhung für die Abwicklung des Fonds „Dt. Einheit“ § 6 Abs. 5 GFRG	Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2006	16	22	29	7	74
2007	16	22	29	6*	73
2008	16	22	29	6*	73
2009	16	22	29	6*	73
2010	16	22	29	6*	73

* siehe oben

Zinsen- und Schuldenmanagement

Mit ihren Beschlüssen vom 3. August 2006 hat die Europäische Zentralbank den Hauptrefinanzierungszinssatz um 25 Basispunkte auf 3,0 v.H. erhöht. Weitere Erhöhungen werden erwartet. Diese Entwicklung gibt Veranlassung, das Zins- und Schuldenmanagement zu prüfen und ggfs. mit dem Ziel zu optimieren, den Zinsaufwand bei einem zu erwartenden Anstieg der Zinssätze für Ausleihungen möglichst gering zu halten. Beim Einsatz derivativer Sicherungsinstrumente ist eine fachkundige Beratung empfehlenswert. Die zum Vorsichtsprinzip und zu notwendigen Rückstellungen bei risikobehafteten Derivaten vom Innenministerium in Runderlassen gegebenen Hinweise (zuletzt in dem Runderlass des Innenministeriums vom 9.10.2006 – SMBl. NRW. 652) sind zu beachten. Handlungsermächtigungen, Inhalte, Risiko- und Betragsgrenzen für den Einsatz derivativer Sicherungsinstrumente sollten, soweit sie als Geschäfte der laufenden Verwaltung behandelt werden, satzungsrechtlich oder in Form einer Dienstanweisung festgelegt werden. Grundsätzlich ist aber empfehlenswert, sie nicht als Geschäfte der laufenden Verwaltung zu behandeln.

Investitionen der Gemeinden

Generell wird finanzplanerisch eine Verstärkung kommunaler Investitionen bei gleichzeitiger Begrenzung und Reduzierung der Konsumleistungen als erstrebenswert angesehen. Dabei kann die individuelle Finanzsituation nicht außer Betracht bleiben. Neue Verpflichtungen sind unter Berücksichtigung der individuellen Haushaltswirtschaft in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzuplanen. Dabei sind die Haushaltsgrundsätze zu beachten. Dazu gehört, dass der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Ist das nicht der Fall, sind Konsolidierungsziele einer dauerhaft stabilen und ausgeglichenen Haushalts- und Finanzwirtschaft gegenüber neuen Investitionen vorrangig zu betreiben. Bei genehmigten Haushaltssicherungskonzepten sind Investitionen in einem Rahmen vertretbar, der die Ziele des Konzeptes nicht gefährdet. Bei nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und anhaltender vorläufiger Haushaltswirtschaft bleibt es bei dem vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für diese Lage mit dem Runderlass vom 4.06.2003 begründeten Grundsatz des Vermeidens einer Neuverschuldung für die in pauschalierter Abgrenzung vorgesehenen teil- und unrentierlichen Eigenleistungen. Für Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft ist es unabdingbar, möglichst frühzeitig Prioritäten festzulegen und Investitions-Dringlichkeitslisten sowie den maximal vertretbaren Kreditaufnahmerahmen mit ihrer Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen. Das Innenministerium behält sich aus Gründen der strikten Gleichbehandlung aller Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft ein Controlling vor.

Vorläufige Haushaltswirtschaft muss vorläufig bleiben

Nach dem Stand von Mitte September 2006 befinden sich 117 Städte und Gemeinden des Landes ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW). In den Hinweisen des Innenministeriums durch Runderlass vom 4. Juni 2003 sind rechtliche und tatsächliche Gefahren eines dauerhaften Einrichtens in diesen Zustand bereits beschrieben worden. Mit dem neuen kommunalen Rech-

nungswesen können die vom Gesetzgeber begründeten Instrumentarien (z.B. „Ausgleichsrücklage“) genutzt werden, um mit gleichzeitig einzuleitenden verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen eine vorläufige Haushaltswirtschaft mindestens in den Zustand einer rechtsgültigen Haushaltssatzung mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept zu überführen. Eine solche einmalige Chance, die neuen Instrumentarien zur Gesundung zu nutzen, wird es so bald nicht wieder geben. Das Innenministerium erwartet spätestens mit der Umstellung zum neuen Rechnungswesen (NKF) von allen Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft ernsthafte Anstrengungen, zu einer rechtsgültigen Haushalts- und Finanzwirtschaft zurückzukehren. Ein dauerhaftes Einrichten in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist nicht akzeptabel. Es gefährdet nicht nur die individuelle Handlungsfreiheit einzelner Gemeinden, sondern schädigt den Ruf und die Bonität der Gemeinschaft aller Gemeinden, des Landes und zuletzt auch des staatlichen Gemeinwesens.

Buchführung und Kontenrahmen im NKF

Von kommunaler Seite wurde das Bedürfnis nach verlässlichen und bestandskräftigen Erfassungsgrundlagen für finanzstatistische Daten und für die Konten nach dem NKF bekannt, die sich möglichst nicht zu häufig ändern sollten. Zur Klarstellung der Erhebungsmerkmale wurde der Wunsch geäußert, nach dem Beispiel der im bisherige Rechnungswesen bestehenden Zuordnungsvorschriften (VV Gliederung und Gruppierung) auch künftig entsprechende Zuordnungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Innenministerium und Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik werden in einer mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände gebildeten Arbeitsgruppe einen Kontenrahmen und die finanzstatistisch erforderlichen Erhebungsmerkmale abstimmen. Dieser wird in Kürze vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW den Gemeinden bekannt gegeben. Es besteht die Absicht, dazu auch Zuordnungshinweise zu geben.

Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

An den in den Tabellen A, B und C der Anlage enthaltenen Daten sollen sich die Gemeinden (GV) bei der Aufstellung der Haushalte 2007 und bei der Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2010 entsprechend § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) und der §§ 75 Abs. 1 und 84 GO ausrichten. Die Orientierungsdaten sind Durchschnittswerte für alle Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie geben Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Es bleibt Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde (GV), anhand dieser Empfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden bzw. erforderlichen Einzelwerte zu ermitteln und zu bestimmen. Dies gilt auch und besonders für

- die Schätzung der Entwicklungen bei Erträgen/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen nach dem NKF, für die eine gesicherte Erfahrungsbasis und statistische Daten noch nicht zur Verfügung stehen und
- die Schätzung der Einnahmen/Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer, die je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort erheblich von den prognostizierten Durchschnittsentwicklungen abweichen können.

A n l a g e

**Orientierungsdaten 2007 – 2010
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

A: Einnahmen – Ausgaben**(Orientierungsdaten 2007 A: Einnahmen – Ausgaben)**

<u>Einnahme-/Ausgabeart</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2007	2008	2009	2010
A. Einnahmen				
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹⁾	+ 1,5	+ 3,5	+ 4,0	+ 4,0
2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²⁾	+ 9,3	+ 2,6	+ 2,0	+ 2,0
3. Gewerbesteuer (brutto) ³⁾	- 4,0	+ 0,0	+ 4,0	+ 4,0
4. Grundsteuer A und B	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
5. Übrige Steuern	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
6. Zuweisungen des Landes i.R.d. Steuerverbundes ⁴⁾	+ 10,7	+ 5,2	+ 4,5	+ 2,6
6. a) darunter Schlüsselzuweisungen ⁴⁾	+ 10,7	+ 5,2	+ 4,5	+ 2,6
7. Umlagegrundlagen der Kreisumlagen ⁵⁾	+ 10,6	+ 2,4	+ 3,7	+ 3,3
B. Ausgaben				
1. Bereinigte Ausgaben ⁶⁾	+ 1,7	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4
2. Personalausgaben ⁷⁾	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
3. Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand ⁸⁾	+ 3,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Soziale Leistungen u.ä. ⁹⁾	+ 0,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
5. Investitionsausgaben ¹⁰⁾	+ 0,0	+ 2,0	+ 3,0	+ 3,0

Hinweise:

1. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2007 wird auf rund 5.275 Mio. EUR geschätzt. Die Veränderungsrate in den Orientierungsdaten (+ 1,5 %) wurde auf der Grundlage des Kassenergebnisses für 2006 in Höhe von 5.199 Mio. EUR berechnet. Die Wirkungen des Steueränderungsgesetzes 2007 sind dabei noch nicht berücksichtigt. Nach den Berechnungen des BMF können die Gemeinden daraus mit Mehreinnahmen von rund 60 Mio. EUR in 2007 rechnen.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 **nicht** im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Für 2007 sind rd. 535 Mio. EUR vorgesehen, die nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel verteilt werden. In 2007 werden außerdem die in 2006 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet. Nach Umstellung auf das NKF werden die Kompensationszahlungen bei den Erträgen in der Kontengruppe 40 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben bei „Konto 4051“ und bei den Einzahlungen unter Kontengruppe 60 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben bei „Konto 6051“ erfasst.

2. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2007 in den Orientierungsdaten mit rd. 790 Mio. EUR vorausgesetzt. Mit der vorgesehenen Schlüsselumstellung für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist frühestens 2009 zu rechnen. Die für 2007 vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde in den Orientierungsdaten berücksichtigt.
3. Die Durchschnittswerte für die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer sind angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinde. Nach dem weiteren deutlichen Anstieg im Haushaltsjahr 2005 und in den ersten drei Quartalen 2006 wird im Landesdurchschnitt in 2007 ein Rückgang von 4,0 % auf dem erreichten hohen Niveau des Jahres 2006 erwartet, für 2008 wird von einem unveränderten Aufkommen und ab 2009 von einem Anstieg von 4 % ausgegangen.

- 3 -

Die Veränderungsrate für 2007 berücksichtigt die sehr hohe Basis der Gewerbesteuer-einnahmen 2006 durch unerwartet hohe Mehreinnahmen der Gewerbesteuer in 2006. Besonders in den Städten und Gemeinden, die im Jahr 2006 hohe Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer aufwiesen, ist wegen des erreichten hohen Niveaus und insbesondere bei starkem Wachstum von Vorauszahlungen in den Jahren 2005 und 2006 mit Rückgängen in 2007 und 2008 zu rechnen. Außerdem sind Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen vergangener Jahre (z. B.: Veränderung der degressiven AFA) zu erwarten.

Veränderungen aus einer zurzeit diskutierten Unternehmenssteuerreform sind nicht in den Schätzungen berücksichtigt. Nach dem heute bekannten Diskussionsstand können sich daraus Mindereinnahmen ergeben.

Die Veranschlagungen (Ansätze) jeder einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und von den Gemeinden in ihren Finanzplannungen nach den örtlichen Verhältnissen zu veranschlagen.

4. Die angegebenen Veränderungsdaten beziehen sich auf den Beratungsstand zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2007 (Landtag Drs. 14/2302) und zum Entwurf des Landeshaushalts 2007 und auf die Grundlagen der Steuerschätzung vom Mai 2006. Der verfügbare Verbundbetrag wird um 284,4 Mio. EUR über dem im Gesetzentwurf des GFG 2007 veranschlagten Betrag liegen. Die zusätzlichen Ausgaben des Landes werden mit der Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 – Zuweisungen an Gemeinden (GV) – etatisiert. Unter Berücksichtigung dieses Mehrbetrages wird sich die Veränderungsrate der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (6.) für 2007 voraussichtlich auf + 15,6 % belaufen. Dieses höhere Volumen des Steuerverbundes 2007 wird ab 2008 zu geringeren Veränderungsdaten als angegeben führen.

Vorbehalten bleiben die endgültigen Beschlüsse des Landtags zum Haushaltsgesetz 2007 des Landes und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2007.

5. Der Mehrbetrag bei den Verbundsteuern (vgl. vorstehende Erläuterung 4) mit einer Veränderungsrate der Schlüsselzuweisungen um voraussichtlich + 15,6 % führt

- 4 -

gleichzeitig zu höheren Umlagegrundlagen für 2007. Dadurch werden sich die Veränderungsraten für die Jahre 2008 bis 2010 reduzieren.

6. Mit den Orientierungsdaten für die bereinigten Gesamtausgaben wird das Ziel zur Begrenzung der Gesamtausgaben grundsätzlich weiter verfolgt. Generell ist in Anbetracht des bestehenden Konsolidierungsdruckes ein durchschnittliches jährliches Ausgabenwachstum von maximal 1 % empfehlenswert. Wenn indes die Zuwachsrate in den Orientierungsdaten für 2007 mit + 1,7 % höher angegeben wurde, ist dies Ergebnis einer rechnerischen Ermittlung der Entwicklung der einzelnen Ausgabearten. Das Ergebnis belegt die weiterhin sehr hohen Anforderungen an eine Konsolidierung aller kommunalen Ausgaben einschließlich der sozialen Leistungen.

Bereinigte Gesamtausgaben sind die gesamten Ausgaben (brutto) abzüglich der bewirtschafteten Fremdmittel, der haushaltstechnischen Verrechnungen (Erstattungen, Zinsen für innere Darlehen, kalkulatorischen Kosten, Zuführungsbeträge zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der besonderen Finanzierungsvorgänge (Fehlbetragsabdeckung, Rücklagenzuführung, Tilgungsausgaben). Für eine Gesamtbeurteilung auf Landesebene werden darüber hinaus die Zahlungen von gleicher Ebene und die Gewerbesteuerumlage abgesetzt. Hierauf beziehen sich die angegebenen Veränderungsdaten.

6. Bei den Personalausgaben muss weiterhin ein restriktiver Kurs eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die Kommunen, die ihren Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen haben oder deren Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen des Haushaltjahres erreicht oder übersteigt (§ 75 Abs. 2 GO NRW).
7. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ohne Erstattungen, kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen (Hauptgruppen 5/6 ohne die Gruppen 67 und 68). Die Zuwachsrate für 2007 berücksichtigt die sich in diesem Jahr voraussichtlich ergebenden Veränderungen durch die Mehrwertsteuererhöhung und die eingetretenen Energiepreisentwicklungen. Vor dem Hintergrund der in vielen Gemeinden weiterhin angespannten Finanzsituation wird im Übrigen unterstellt, dass Möglichkeiten zum Sparen und Begrenzen der sächlichen Verwaltungsausgaben weiterhin konsequent genutzt werden.

- 5 -

8. Zu den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u.a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Interesse der nach bundesweiten Vorgaben gleichmäßigen Verbuchung der Zahlungen und Abrechnungen der Leistungen nach dem SGB II wird Bezug genommen auf den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 29. September 2004 – 34 – 48.01.37.04 – 2045/04.

Für 2007 wird entsprechend der veränderten Tendenz des ersten Halbjahres 2006 bei Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen der Anspruchsgrundlagen nach dem SGB II und infolge der wirtschaftlichen und der Arbeitsmarktentwicklungen vorausgesetzt, dass die kommunalen Sozialleistungen in 2007 nur leicht steigen werden.

9. Bei der Veränderungsrate für das Jahr 2007 von 0,0 % ist zu berücksichtigen, dass angesichts der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes real ein leichter Rückgang der kommunalen Investitionen erwartet wird.

Bei dem ab dem Finanzplanungsjahr 2008 vorgesehenen Anstieg der Investitionsausgaben wurde unterstellt, dass nach dem langjährigen Rückgang ein niedriges Investitionsniveau erreicht wurde und Kommunen mit ausgeglichener Finanzwirtschaft ihre Investitionen im gesamtwirtschaftlich Interesse unter Berücksichtigung notwendiger Bedarfe verstärken sollten. Darüber hinaus ist die Prognose von der Erwartung bestimmt, dass wirksame Konsolidierung der Kommunen in Haushaltssicherung dazu führt, dass die Anzahl der Kommunen ohne genehmigte Haushaltssicherungskonzepte auch infolge der Umstellungen in Zusammenhang mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement abnehmen sollte. Damit einhergehend bedarf es eines Umsteuerns von Konsumausgaben zu Investitionsausgaben. Die Regelungen für die Investitionsmöglichkeiten von Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bleiben allerdings unverändert bestehen. In diesen Gemeinden hat das gesamtstaatliche Interesse einer an den Haushaltsgrundsätzen ori-

- 6 -

entierten soliden kommunalen Finanzwirtschaft Vorrang vor dem Interesse, die kommunalen Investitionen zu verstärken.

**Orientierungsdaten 2007 – 2010
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

B: Erträge – Aufwendungen

(Orientierungsdaten 2007 B: Erträge - Aufwendungen)

<u>Erträge-/Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2007	2008	2009	2010
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben¹⁾				
darunter:				
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 1,5	+ 3,5	+ 4,0	+ 4,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 9,3	+ 2,6	+ 2,0	+ 2,0
- Gewerbesteuer (brutto)	- 4,0	+ 0,0	+ 4,0	+ 4,0
- Grundsteuer A und B	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
- sonst. Steuern u. ähnliche Erträge	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 4,6	+ 3,0	+ 3,4	+ 2,8
darunter:				
- Allgemeine Zuweisungen v. Land (GFG)	+ 10,7	+ 5,2	+ 4,5	+ 2,6
3. Ordentliche Erträge	+ 3,5	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,2

- 7 -

<u>Erträge-/Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2007	2008	2009	2010
B. Aufwendungen				
1. Personalaufwendungen	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
2. Versorgungsaufwendungen	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
3. Lfd. Sachaufwand	+ 3,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Transferaufwendungen	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,8
darunter				
- Sozialtransferaufwendungen	+ 0,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
5. Ordentliche Aufwendungen ²⁾	+ 5,4	+ 2,6	+ 2,4	+ 1,4

Hinweise:

Es gelten sinngemäß die zu den Orientierungsdaten der Einnahmen und Ausgaben (Orientierungsdaten 2007 A: Einnahmen - Ausgaben) gegebenen Hinweise.

- 1) Zu den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Abgrenzung der Kontengruppe 40 gehören die Realsteuern (Kontenart 401), die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Kontenart 402), die sonstigen Gemeindesteuern (Kontenart 403), die steuerähnlichen Erträge (Kontenart 404) und die Ausgleichsleistungen (Kontenart 405). Zu den Ausgleichsleistungen gehören die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- 2) Die starke Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen in 2007 ist vor allem eine rechnerische Folge der Umsetzung von Orientierungsdaten für Einnahmen und Ausgaben auf neue Orientierungsdaten für Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der aus Einzelfällen bekannt gewordenen höheren bilanziellen Abschreibungen nach dem NKF gegenüber den bisherigen kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage einer in einer landesdurchschnittlichen Schätzung und sollte von den Gemeinden, die bereits die Umstellung auf das NKF vollzogen haben, nicht als Signal von Möglichkeiten zur Steigerung der Aufwendungen missverstanden werden.

- 8 -

**Orientierungsdaten 2007 – 2010
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

C: Einzahlungen – Auszahlungen

(Orientierungsdaten 2007 C: Einzahlungen - Auszahlungen)

<u>Einzahlungen/Auszahlungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2007	2008	2009	2010
A. Einzahlungen				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
darunter:				
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 1,5	+ 3,5	+ 4,0	+ 4,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 9,3	+ 2,6	+ 2,0	+ 2,0
- Gewerbesteuer (brutto)	- 4,0	+ 0,0	+ 4,0	+ 4,0
- Grundsteuer A und B	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
- sonst. Steuern u. ähnliche Erträge	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, darunter:	+ 5,4	+ 3,7	+ 3,5	+ 3,0
- Allgemeine Zuweisungen v. Land (GFG)	+ 10,7	+ 5,2	+ 4,5	+ 2,6
3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 3,5	+ 3,5	+ 2,0	+ 2,0
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 4,0	+ 4,0	+ 4,0	+ 4,0
5. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 2,4	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,3

- 9 -

<u>Einzahlungen/Auszahlungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2007	2008	2009	2010
B. Auszahlungen				
1. Personalauszahlungen	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
2. Versorgungsauszahlungen	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
3. Auszahlung. f. Sach- und Dienstleistungen	+ 3,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Transferauszahlungen	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,8
darunter: Sozialtransferauszahlungen	+ 0,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
5. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7
6. Auszahlungen f. Baumaßnahmen	+ 0,0	+ 2,0	+ 3,0	+ 3,0

Hinweise:

Es gelten sinngemäß die zu den Orientierungsdaten der Einnahmen und Ausgaben (Orientierungsdaten 2007 A: Einnahmen - Ausgaben) gegebenen Hinweise.

III.**Geschäftsstelle des
Landespersonalausschusses****Sitzungstermine
des Landespersonalausschusses
im Geschäftsjahr 2007**

Bek. d. Geschäftsstelle
des Landespersonalausschusses vom 25. 10. 2006 –
04.01 – 14 – 5

Die Sitzungstermine des Landespersonalausschusses für
das Geschäftsjahr 2007 werden wie folgt festgelegt:

2. Sitzung, Mittwoch, 17. Januar 2007
Abgabetermin für Anträge: 18. Dezember 2006

falls entsprechende Anträge vorliegen
Sitzung UA I, Donnerstag, 11. Januar 2007
Sitzung UA II, Mittwoch, 10. Januar 2007

3. Sitzung, Mittwoch, 25. April 2007
Abgabetermin für Anträge: 26. März 2007

Abgabetermin für Anträge auf
Feststellung einer Befähigung: 12. März 2007
falls entsprechende Anträge vorliegen
Sitzung UA I, Donnerstag, 29. März 2007
Sitzung UA II, Mittwoch, 28. März 2007

4. Sitzung, Mittwoch, 22. August 2007
Abgabetermin für Anträge: 23. Juli 2007

falls entsprechende Anträge vorliegen
Sitzung UA I, Donnerstag, 16. August 2007
Sitzung UA II, Mittwoch, 15. August 2007

5. Sitzung, Mittwoch, 31. Oktober 2007
Abgabetermin für Anträge: 01. Oktober 2007

falls entsprechende Anträge vorliegen
Sitzung UA I, Donnerstag, 25. Oktober 2007
Sitzung UA II, Mittwoch, 24. Oktober 2007

Vollständige Antragsunterlagen (s. § 1 Verfahrensord-
nung, Anlage zu § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des
Landespersonalausschusses, Bek. d. Geschäftsstelle vom
5. 12. 2001 – 04.01 – 12 – 6/02, SMBl. NRW. 20304), die
bis zum Abgabetermin bei der Geschäftsstelle eingehen,
werden in der Regel in der folgenden Sitzung behandelt.

**KDN – Dachverband kommunaler
IT-Dienstleister****Tagesordnung für die
5. KDN-Verbandsversammlung**

Bek. d. KDN – Dachverband kommunaler
IT-Dienstleister
v. 15. 11. 2006

Besprechungsgegenstand:**5. KDN-Verbandsversammlung****Ort und Datum der Besprechung:**

Stadt Köln, Rathaus, Spanischer Bau, Kardinal-Frings-
Saal, 50667 Köln, 30.11.2006, 14 Uhr

- | | | |
|--------|--|----------|
| TOP 1 | Begrüßung | |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2005 | |
| TOP 3 | Neuwahl des Verbandsvorstehers | 060501-V |
| TOP 4 | Bericht zum Jahresabschluss 2005
(DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft, Herr Stamm) | |
| TOP 5 | Beschlussfassung zum Jahres-
abschluss 2005 | 060502-V |
| TOP 6 | Bericht zum Geschäftsjahr 2006 | |
| TOP 7 | Beschlussvorlage zum Wirtschafts-
plan 2007 | 060503-V |
| TOP 8 | Änderung der KDN-Verbandssatzung | 060504-V |
| TOP 9 | Benennung des Wirtschaftsprüfers
für das Jahr 2006 | 060505-V |
| TOP 10 | IT Prüfungen der kreisfreien Städte
durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Bericht zu den Vorüberlegungen | |
| TOP 11 | Die neue IT-Struktur im Land NRW
(Referent: Herr Staatssekretär Karl
Peter Brendel, IM NRW) | |
| TOP 12 | Verschiedenes | |
| TOP 13 | Termin und Ort der nächsten Verbands-
versammlung
(Vorschlag: 10.05.2007, 10.00 Uhr)
(Vorschlag: 29.11.2007, 10.00 Uhr) | |

Arno H ü b n e r

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ab 1. Januar 2007 ist die **CD-ROM neu gestaltet und sie wird preisgünstiger.**

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese neue Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Das **neue Bestellformular** mit den neuen Preisen befindet sich **im MBl. Nr. 28, S. 538.**

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten.** Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf den kostenlosen Service im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenloser Service.

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569